



Vorbereitung von Budgetbegleit-
gesetzen zum Bundesvoranschlag
2001; Änderung der Straßen-
verkehrsordnung

Wien, 13. Februar 2001
Dipl.-Ing. Lettner/Va
Kl.: 899 95
Zahl: 902/138/2001

Anrufung des
Konsultationsmechanismus

GZ 167.151/1-II/B/6/01

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
E-Mail: christian.kainzmeier@bmv.gv.at

Zum Entwurf der Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960,
BGBL.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBL.Nr. I-142/2000,
erlaubt sich der Österreichische Städtebund nachfolgende
Stellungnahme zu übermitteln:

Im Vorblatt des genannten Entwurfes wird angegeben, dass die
Bedeckung des für die Verkehrsüberwachung zweckgebundenen
Personal- und Sachaufwandes in den nächsten Jahren nicht mehr
gegeben sein wird. Im Entwurf zur Neuregelung der
Straßenverkehrsordnung ist deshalb eine Erhöhung des
Bundesanteils aus den Strafgeleinnahmen gemäß § 100 Abs. 10
StVO von derzeit 20% auf 30% vorgesehen. Ausgehend von den
Strafgeleinnahmen des Jahres 2000 sind damit Mehreinnahmen
für den Bund in Höhe von ATS 116 Millionen zu erwarten.

Dazu stellt der Österreichische Städtebund fest, dass sich dadurch in gleichem Maße die Aufwendungen für die Straßenerhalter, das sind zu einem erheblichen Teil auch die Städte und Gemeinden, erhöhen, da sich durch die Neuregelung keine Entlastung ihrerseits ergibt. Insofern ist die in den Erläuterungen enthaltene Aussage, daß für die Länder keine Mehrkosten entstehen, unvollständig und irreführend.

Der Österreichische Städtebund spricht sich daher mit Entschiedenheit gegen die vorgesehene Neuregelung aus und fordert Verhandlungen nach dem Konsultationsmechanismus.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme (sowie auch per E-Mail) werden an die Parlamentsdirektion übermittelt.

Ein gleichlautendes Schreiben ergeht auch an Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Herrn Bundesminister für Finanzen, Mag. Karl-Heinz Grassner.

e.h.

Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär